

BEBAUUNGSPLAN Nr. 327

Pfälzer Str.

Änderung gemäß § 13 des Baugesetzbuches i. d. F. vom 8.12.1986

STADTGEMEINDE OBERHAUSEN

Gemarkung Sterkrade

Maßstab 1 : 500

1: AUSFERTIGUNG

Zeichenerklärung: **B 71,58 H 47,55**

Bestandsangaben:

	Flurgrenze		vorhandene Gebäude mit Geschäftszahl
	Flurstücksgrenze		Kanalschacht
	Nutzungsgrenze		Messungslinie
	Bordstein, Fahrbahnbegrenzung		Baum, Baumreihe
	Mauer		öffentliche Parkfläche
	Zaun		Böschung mit Höhenangabe (Böschungshöhe)
	Hecke		Lichtmast

Festsetzungen gemäß BauGB und BauNVO

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)	Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 16 - 22 BauNVO)
GE Gewerbegebiete (§ 9 BauNVO)	Zahl der Vollgeschosse II als Höchstgrenze GRZ Grundflächenzahl GFZ Geschäftlichenzahl
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO)	Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Offene Bauweise Baugrenze	Straßenbegrenzungslinie Abgrenzungslinie innerhalb der Verkehrsflächen Straßenverkehrsflächen
Fläche für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)	Sonstige Planzeichen
Trafostation	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Males der Nutzung innerhalb eines Baugebietes.
Sonstige Planzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)	
Planung und Nutzungsregelung für Bepflanzungsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)	
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) BauGB)	



Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 wurde gemäß § 13 des Baugesetzbuches i. d. F. vom 8.12.1986 vom Rat der Stadt am 23.9.91 beschlossen. Oberhausen, den 4.10.91
Der Oberstadtdirektor
I.V.

Angefertigt:
Oberhausen, den 15. 1. 1991 / 13.8.1991

Dördelmann
Öff. best. Vermessungs-Ing.

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen, die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch richtig ist.
Oberhausen, den 15. 1. 1991 / 13.8.1991

Dördelmann
Öff. best. Vermessungs-Ing.

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt vom 23.9.1991 ist am 23.9.1991 gemäß § 12 des Baugesetzbuches i. d. F. vom 8.12.1986 mit dem Hinweis, daß der vorstehende Bebauungsplan ab dem 21.10.1991 im Rathaus, Vermessungsamt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.
Oberhausen, den 22.10.1991
Der Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. vom 08.12.1986 durch den Rat der Stadt am 23.9.1991 als Satzung beschlossen worden. ~~ausgeschlossen der in vorstehendem Bebauungsplan enthaltenen Änderungen auf Grund von Anregungen und Bedenken während der Offenlegung erfolgt sind.~~
Oberhausen, den 2. 10. 1991
Der Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister

Kennzeichnungen ~~und wesentliche Übernahmen~~ gemäß § 9 Abs. 5 u. 6 BauGB

Der gesamte Planbereich gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht und zum Anpassungsbereich gemäß § 110 Bundesberggesetz vom 13. August 1981. Besondere Sicherungsmaßnahmen sind gegebenenfalls erforderlich. (Richtlinien für die Ausführung von Bauten im Einflusbereich des untertägigen Bergbaus gemäß Rundverlaß des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 10.09.1963 - II B 2 - 2796 Nr. 1435/62, veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Nordrhein - Westfalen Nr. 127 vom 08.10.1963.)

Rechtsgrundlagen
§§ 1, 2, 3, 8, 9 ff des Baugesetzbuches i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127), der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833), § 50 des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom 14.05.1990 (BGBl. I, S. 881) und § 42 Straßenverkehrsordnung vom 16.11.1970.

